

# Zwangsbehandlung, freiheitsentziehende Maßnahmen und Fixation bei psychisch Kranken

## 2. Symposium von Betreuungsrichtern und Psychiatern

Am 24. April 2018 hatte in der Sächsischen Landesärztekammer eine vom Sächsischen Staatsministerium der Justiz (SMJus) und der Kammer gemeinsam vorbereitete Veranstaltung der Reihe „Medizin und Recht“ zu diesem Themenkreis stattgefunden. Sie stieß auf eine sehr positive und nachhaltige Resonanz, die in den dringenden Wunsch nach Fortsetzung solcher gemeinsamen Treffen und besserer Kooperation der Beteiligten in der regionalen Praxis mündete. Ausgangspunkt der ersten Zusammenkunft waren die nun über einen mehrjährigen Zeitraum überblickbaren Auswirkungen der letzten Novelle des SächsPsychKG (Sächsisches Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten). Diese war veranlasst worden durch Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) von 2011 und 2013. Diese höchstrichterlichen Entscheidungen gehen unter anderem auch auf die Umsetzung von UN-Konventionen zurück.

Heute dürfen sich in der Praxis Richter-schaft, Psychiater, das gesamte klinische Personal und hauptsächlich die betroffenen Patienten sowie deren Angehörige den daraus resultierenden Folgen stellen. Waren bis Sommer 2018 Einflüsse auf die Zwangsbehandlung und Unterbringung am bedeutendsten, so kommen nach neuerlicher Entscheidung des BVerfG vom 24. Juli 2018 zur Fixierung noch einschneidendere Voraussetzungen zur verfassungskonformen Fixation von Patienten hinzu. Diese erfordern nun eine richterliche Entscheidung, wenn eine Frist von 30 Minuten der Fixation überschritten wird.

Dieser gesamte Komplex stellt alle Beteiligten vor ganz erhebliche praktische Schwierigkeiten und Belastungen, die nach Ansicht der Veranstalter dieser 2. Zusammenkunft, dem SMJus und der Sächsischen Landesärztekammer, dringlich intensiver Abstimmung landesweit und regional bedürfen, damit

eine drohende zusätzliche Verschlechterung der Patientenversorgung, hier insbesondere Schwerkranker mit hochgradig eingeschränkter Selbstverfügbarkeit, nicht eintritt.

Wir laden die Interessenten aus den psychiatrischen Kliniken, geschlossenen Einrichtungen für psychisch Kranke, dem Öffentlichen Gesundheitsdienst und den Betreuungs-, Amts- und Landgerichten zum **8. Mai 2019 in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr in die Sächsische Landesärztekammer zum 2. Symposium „Ärzte und Betreuungsrichter im Dialog“ ein**. Das Programm finden Sie unter [www.slaek.de](http://www.slaek.de).

Wir hoffen auf einen regen Austausch und wir werden Lösungen für eine sachdienliche rasche Verständigung im jeweiligen Einzelfall zwischen Psychiatern und Betreuungsrichtern für die Patienten erarbeiten. ■

Dr. med. Frank Härtel  
Vorsitzender der Kommission  
„Sucht und Drogen“